

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Name	Konrad-Beckhaus-Heim
Anschrift	Rodewiekstraße 24
Telefonnummer	05271 9782 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Email Leistungsanbieter: info@st-petri-stift.de; Homepage Leistungsanbieter: www.evangelisches-st-petri-stift-hoexter.de; Email Einrichtung: kbh@st-petri-stift.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	120
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	27.11.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrele	Keine Mä vant	ngel Geringfügiç Mängel	ge Wesentliche Mängel	e Mangel behoben am
 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergröß) 	Sen)					-
2. Ausreichendes Angebor von Einzelzimmern	t					29.01.2024
3. Gemeinschaftsräume				\boxtimes		29.01.2024
4. Technische Installatione	en 🗌					-
(Radio, Fernsehen, Telefo Internet)	n,					
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-
Hauswirtschaftliche V	ersorgung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel		wesentliche Mar Mängel am:	ngel behoben
Speisen- undGetränkeversorgung			\boxtimes		-	
7. Wäsche- und Hausreinigung					-	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 						-
10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre						-
Information und Bera	tung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
 Information über das Leistungsangebot 			\boxtimes			-
12. Beschwerde- management						-
Mitwirkung und Mitbestimmung						
Anforderung n	0 1	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte						-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
 Ausreichende Personalausstattung 						-
16. Fachkraftquote						-
17. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						29.01.2024
20. Umgang mit Arzneimitteln			\boxtimes			-
21. Dokumentation				\boxtimes		29.01.2024
22. Hygieneanforderungen						-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur Vermeidung						-
26. Dokumentation			\boxtimes			-
Gewaltschutz						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz						-
28. Dokumentation						-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Im Bereich "Wohnqualität" wurden Mängel in den Bereichen "Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern" und "Gemeinschaftsräume" festgestellt.

Im Rahmen der Begehung ist aufgefallen, dass an einem Handlauf erneut das Endstück fehlte. Weiter wurde festgestellt, dass eine Besuchertoilette, die nicht barrierefrei ist, erneut nicht abgeschlossen und somit für jede Person frei zugänglich war. Im Rahmen der Prüfung wurde zudem erneut festgestellt, dass kein Krisenzimmer vorgehalten wird.

Im Bereich "Hauswirtschaftliche Versorgung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Information und Beratung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Mitwirkung und Mitbestimmung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Personelle Ausstattung" wurden Mängel in den Bereichen "Ausreichende Personalausstattung" und "Fachkraftquote" festgestellt. Im Bereich der Pflege müssten 24,22 Vollzeitstellen auf Pflegefachkräfte entfallen. Tatsächlich vorgehalten wurden im Bereich der Pflege 22,511 Pflegefachkräfte, so dass insgesamt zum Zeitpunkt der Prüfung ein Defizit von 1,709 Vollzeitstellen für Pflegefachkräfte besteht. Der Anteil der Fachkräfte (Fachkraftquote) liegt bei 46,47% und damit unter den gesetzlich geforderten 50,00%.

Im Bereich "Pflege und Betreuung" wurden Mängel in den Bereichen "Pflegeplanung/Förderplanung", "Umgang mit Arzneimitteln" und "Dokumentation" festgestellt.

Es wurden drei Dokumentationen überprüft. Dabei wurde bei einer Überprüfung festgestellt, dass die Dokumentation nicht immer alle notwendigen Informationen enthielt.

Im Bereich "Freiheitsentziehende Maßnahmen wurden Mängel festgestellt. Das Konzept ist auf die Gesetzesänderungen vom 01.01.2023 anzupassen.

Im Bereich "Gewaltschutz" wurden Mängel festgestellt.

Das Konzept ist auf die Gesetzesänderungen vom 01.01.2023 anzupassen.

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Die Möglichkeit einer Selbstdarstellung des Leistungsangebotes durch den Leistungsanbieter oder die Leistungsanbieterin wurde im Rahmen der Überarbeitung des Wohn- und Teilhabegesetzes aufgehoben und besteht seit Inkrafttreten am 24.04.2019 nicht mehr.